
FORUM: Hartz-Kommission



Ingrid Kurz-Scherf/Alexandra Scheele: Hartz-Stück der Arbeitsmarktpolitik? Einwände gegen die Übergabe der Politik an die Wirtschaft

Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf, geb. 1949 in Trier, Studium der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in Saarbrücken und Köln, lehrt Politikwissenschaft an der Universität Marburg. Sie ist Leiterin des vom BMBF geförderten Projektes "GendA - Netzwerk feministische Arbeitsforschung".



Alexandra Scheele, geb. 1969 in Dortmund, Studium der Politikwissenschaft und Germanistik in Dortmund und Marburg, ist seit Juni 2002 als wiss. Mitarbeiterin am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg für das Projekt „GendA - Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ tätig.

„Betroffene zu Beteiligten machen“

Eine grundlegende Reform der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ist seit langem überfällig - und zwar sowohl in ihrem Aufgabenzuschnitt wie auch in ihrer Organisationsstruktur. Was den Aufgabenzuschnitt anbelangt, wird schon lange eine Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit von sogenannten versicherungsfremden Leistungen und Aufgaben gefordert. Auch die Methoden und Instrumente der Arbeitsförderung und die Gewichtung unterschiedlicher Aufgaben, insbesondere im Verhältnis zwischen passiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik, stehen auf dem Prüfstein. Zentralismus und Bürokratismus der Bundesanstalt werden ebenfalls bereits lange und häufig kritisiert. Mit dem Konzept „Arbeitsamt 2000“, das Berufsberatung, Arbeitsberatung und -vermittlung zusammenführt, hat die Bundesanstalt selbst Reformanstrengungen unternommen, die sich jedoch weitgehend auf die lokale Ebene beschränkt haben. Anlässlich der vom Bundesrechnungshof im Januar 2002 aufgedeckten Unregelmäßigkeiten insbesondere in den Erfolgsbilanzen der Arbeitsvermittlung hat die damalige, mittlerweile wieder gewählte Bundesregierung etliche Sofortmaßnahmen zur „Entbürokratisierung und zur Konzentration auf die Kernaufgaben“ der Bundesanstalt eingeleitet, die sich vor allem auf deren Leitungsstrukturen und die Aufhebung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt bezogen. Sie hat gleichzeitig im Februar 2002 eine

Kommission unter Leitung von Dr. Peter Hartz berufen, die innerhalb eines halben Jahres ein umfassendes Reformkonzept vorlegen sollte - und zwar erstens hinsichtlich des künftigen Aufgabenzuschnitts, zweitens für eine neue Organisationsstruktur und drittens zur Durchführung der in beiderlei Hinsicht notwendigen Maßnahmen.

Der Auftrag der Kommission zielte ursprünglich nicht auf die Entwicklung eines neuen Konzepts der Arbeits-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, sondern lediglich auf eine Organisationsreform und Aufgabenkonzentration der Bundesanstalt: „Ziel ist es, die Bundesanstalt für Arbeit zu einer modernen Dienstleistungseinrichtung umzubauen“¹. Mit Billigung der Bundesregierung erweiterte die Kommission ihren Auftrag allerdings im Sinn eines grundlegenden Paradigmenwechsels der Arbeitsmarktpolitik. So ist im Auftrag der Bundesregierung beispielsweise noch die Rede von aktiver Arbeitsmarktpolitik als einem der Kernbereiche im Aufgabenzuschnitt des „modernen Arbeitsmarktdienstleisters“. Demgegenüber heißt es im Kommissionsbericht: „Die Arbeitsförderpolitik wird im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik umgebaut“². Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik soll die aktive Arbeitsmarktpolitik zwar nicht vollkommen ablösen, da letztere zumindest für die neuen Bundesländer beibehalten wird, aber sie setzt doch gleichzeitig deutlich andere politische Akzente, die weit über eine bloße Aufgabenkonzentration und Organisationsreform hinausreichen. Der entscheidende Unterschied zwischen der „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ und der bislang von der Bundesregierung verfolgten „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ liegt darin, dass die Hartz-Kommission der Förderung der beruflichen Weiterbildung nur eine deutlich nachrangige Aufmerksamkeit widmet und den „zweiten Arbeitsmarkt“ perspektivisch durch die Ausweitung eines Niedriglohnssektors im ersten Arbeitsmarkt ersetzen will.

Die sich im Verlauf des Jahres 2002 verschlechternde Lage am Arbeitsmarkt und der Wahlkampf haben zweifellos dazu beigetragen, dass die Hartz-Kommission und die von ihr vorgelegten Empfehlungen eine weit über ihren ursprünglichen Auftrag hinausreichende Bedeutung erlangt haben. Die öffentliche Diskussion des Berichts der Kommission und der darin enthaltenen Politikempfehlungen war zunächst sehr stark von Wahlkampferwägungen geprägt. Dabei ergab sich eine beinahe grotesk anmutende Verkehrung der bislang die arbeitsmarktpolitische Diskussion dominierenden Positionen: Der Hartz-Bericht stieß auf fast schon begeisterte und immer einstimmige Zustimmung bei denen, die bislang der arbeitsmarktpolitischen Grundtendenz der Kommission eher skeptisch bis ablehnend gegenüber gestanden haben³, die ihr Unbehagen nun aber zugunsten der rot-grünen Bundesregierung hintanstellten. Demgegenüber stießen die arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen der Kommission auf Skepsis bis Ablehnung bei jenen, die genau diese Grundtendenz seit Jahren fordern und befördern⁴, ihre Befriedigung über die Hartz-Kommission und deren Resultate aber zugunsten eines Regierungswechsels nicht artikulierten.

Jenseits aller politischen Vorlieben geht es um eine kritische Diskussion der von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen „13 Innovationsmodule“ und um die vielfach geforderte beschäftigungspolitische Flankierung. Darüber hinaus bedarf es einer grundsätzlichen Kritik der „Philosophie“ des Berichts der Hartz-Kommission sowie des sich schon mit der Berufung dieser Kommission manifestierenden „Politikstils“ der Bundesregierung. Beides ist vor allem

1 Vgl. *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, S. 14.

2 Vgl. *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, S. 19.

3 Insbesondere Gewerkschaften, SPD-Linke und diesem politischen Spektrum verbundene Intellektuelle.

4 Insbesondere FDP, CDU/CSU, Arbeitgeberverbände und diesem politischen Spektrum verbundene Intellektuelle.

deshalb notwendig, weil der Bundeskanzler mittlerweile angekündigt hat, „an die Themen Rente und Gesundheit in dieser Legislaturperiode“ auf ähnliche Weise heranzugehen, „wie wir beim Arbeitsmarkt mit der Hartz-Kommission Beachtliches auf den Weg bringen können“⁵.

WirtschaftsPidgin⁶ und Sozialzynismus

Unter anderen Umständen hätten sich die Politikempfehlungen der Hartz-Kommission allein durch die Sprache diskreditiert, in der sie formuliert wurden. Das anglozistische Kauderwelsch (JobCenter, KompetenzCenter, JobFloater, BridgeSystem, Change Management, etc.), kombiniert mit einem Großbuchstaben mitten in einem Wort folgt dem weitverbreiteten Hang zu WirtschaftsPidgin und signalisiert damit eher eine modernistische Attitüde als Seriosität und Solidität. Aber manche Vokabeln wie insbesondere Ich-AG oder Familien-AG sind nicht nur unter sprachhygienischen Gesichtspunkten problematisch, sondern auch hinsichtlich des sich darin artikulierenden sozialen Zynismus. Volkswagen-AG, Deutschland-AG, Ich-AG – das, was man in Frankreich die „pensée unique“ nennt, also jenes Denken, das alles und jeden über den gleichen Leisten ökonomistischer Profitabilität und Rentabilität schlägt, treibt auch hierzulande immer groteskere und absurdere Blüten.

Es ist keineswegs so, dass in den 343 Seiten des Berichts der Hartz-Kommission nicht auch sinnvolle Vorschläge zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit und zur Neuprofilierung ihres Aufgabenzuschnitts enthalten wären. Aber auch sinnvolle Einzelvorschläge werden durch die dahinter liegende „Gesamtphilosophie“ oder besser: Gesamtideologie problematisch, weil diese nämlich keinen Unterschied mehr zwischen Arbeitsmärkten und Finanzmärkten macht, zwischen Firmen und Menschen, zwischen Arbeit und Geld, zwischen der Sozialversicherung und der Allianzversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist - so steht es zumindest im Lexikon der politischen Begriffe - eine „Sozialversicherung der abhängig Beschäftigten gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit“⁷. Tatsächlich ist dies eine *politische* und keine formaljuristische Bestimmung. Aber selbst im formaljuristischen Sinn werden ehemals abhängig Beschäftigte im Fall der Arbeitslosigkeit nicht zu „Kunden“ der sogenannten Arbeitsverwaltung und auch nicht einfach nur zu „Leistungsempfängern“ sondern vor allem und in erster Linie zu Anspruchsberechtigten. Sie haben sich ihren Anspruch an die Leistungen der Arbeitsverwaltung durch eigene Leistung erworben – ein Umstand, der der Hartz-Kommission offenkundig entgangen ist, wenn sie fordert: „keine Leistung ohne Gegenleistung“; oder wenn sie generell das Verhältnis zwischen den Arbeitslosen und dem Arbeitsamt bzw. dem JobCenter als eine ausgesprochen asymmetrische Beziehung zwischen Kunden, die nun einmal nichts umsonst bekommen, und Dienstleistern, deren „Dienste“ im Zweifel aber auch die Form von Sanktionen und Zwang annehmen können, gestaltet.

Es gibt darüber hinaus auch Ansprüche und Rechte, die nicht auf dem Prinzip Leistung gegen Gegenleistung beruhen, sondern auf dem Prinzip der Solidarität, auf dem der Staats-

5 Interview mit Gerhard Schröder in „Der Tagesspiegel“ vom 27. Oktober 2002.

6 „Pidgin“ beruht auf der chinesischen Aussprache des englischen Wortes „business“ und hat sich seit dem 17. Jahrhundert in Ostasien und insbesondere in China als Behelfssprache in Verkehrs- und Handelsbeziehungen verbreitet. Im weiteren Sinn bezeichnet Pidgin und Pidgin-Englisch alle „Behelfssprachen mit Englisch als Grundlage“ (Meyers großes Universalexikon).

7 Vgl. Dieter Nohlen/Rainer O. Schultze/Susanne S. Schüttemeyer, Lexikon der politischen Begriffe, München 1998.

bürgerschaft oder auch auf Menschenrechten. Zu letzteren zählt das Recht auf Arbeit und zu den Staatsbürgerrechten zählt das Recht auf freie Berufswahl und Freizügigkeit. Die Hartz-Kommission hält es jedenfalls nicht für erforderlich, die von ihr propagierte „neue Zumutbarkeit“ hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit staatsbürgerlichen Grundrechten zu überprüfen. Arbeitslose sind eben in erster Linie keine Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, sondern Kunden: „Die Leistungen des JobCenters gehen von freien, mündigen und entscheidungsfähigen Kunden (!) aus. Niemand ist gezwungen, eine angebotene Stelle anzunehmen, in die PSA einzutreten oder an einer Maßnahme zur Integrationsförderung teilzunehmen. Kunde und Mitarbeiter des JobCenter begegnen sich auf gleicher Augenhöhe“. Wenn nun allerdings Kunde und Mitarbeiter miteinander in Konflikt geraten, beispielsweise über die Zumutbarkeit der vom Kunden abverlangten Gegenleistung für die Dienste des JobCenters, dann „steht dem Kunden neben bzw. vor dem Gang zum Sozialgericht ein qualifiziertes Beschwerdemanagement offen“. Das JobCenter hingegen wird in diesem Fall „in angemessener und differenzierter Weise seine Leistungen reduzieren und schließlich einstellen“. Und damit keine Zweifel darüber aufkommen können, wo die „Freiheit der Wahl“ am Prinzip von Leistung und Gegenleistung endet, verfügt die Hartz-Kommission: „Die erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind verpflichtet, alle der Zumutbarkeit entsprechenden Beschäftigungen anzunehmen. Zumutbar ist auch eine Beschäftigung in einer PersonalServiceAgentur (PSA)“ – also als Leiharbeiter.

Auf ähnliche, an Zynismus grenzende Weise, bekennt sich die Hartz-Kommission auch zum Recht auf Arbeit. Im Kapitel „Die Lösungsansätze der Kommission“ heißt es: „Es gibt auch ein Recht auf einfache Arbeit. Viele Menschen wollen oder können nicht weiter qualifiziert werden“⁸. Dieser Satz schlägt im Bericht der Hartz-Kommission vor allem deshalb einen schlimmen Unterton an, weil es erstens der einzige Satz ist, der sich auf das Recht auf Arbeit bezieht, weil die Kommission zweitens nur äußerst dürtige Anmerkungen zum Thema Bildung, Ausbildung und Weiterbildung macht, so dass der Eindruck entsteht, Fortbildung und Umschulung zählen nicht mehr zu den zentralen Aufgaben der Arbeitsförderung oder sollen zumindest in ihrer Bedeutung (und damit auch finanziell) deutlich verringert werden. Drittens liegt das Schwergewicht der Kommissionsempfehlungen auf der Förderung und Ausweitung von Tätigkeitsfeldern, die nach Meinung der Kommission keiner oder nur geringfügiger Qualifikation bedürfen – darunter insbesondere auch die sogenannten haushaltsnahen Dienste, für deren Organisation Mini-Jobs mit einem Einkommen von maximal 500 Euro empfohlen werden. Die Rechtfertigung dieser Grundorientierung der Kommissionsempfehlungen mit dem Argument, viele (!) Menschen könnten oder wollten nicht weiter qualifiziert werden (!), entbehrt nicht nur der empirischen Grundlage: knapp 63 Prozent aller Langzeitarbeitslosen verfügen über eine Berufsausbildung; in Ostdeutschland sind es sogar 78 Prozent und die meisten Arbeitslosen sind sowohl qualifizierungswillig wie qualifizierungsfähig⁹. Vor allem aber ist diese Argumentation unter moralisch-ethischen Gesichtspunkten geradezu verwerflich.

8 Vgl. Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, S. 41.

9 Vgl. zu den diesbezüglichen empirischen Befunden die im Internet (www.arbeitsamt.de) verfügbaren Statistiken Strukturanalyse – Arbeitslose im September 2002 sowie IAB-Werkstattbericht 10/15.11.2000.

Legitimationsdefizite und Implementationsrisiken

Die grundsätzliche Kritik an der Grundorientierung der Politikempfehlungen der Hartz-Kommission bedarf der Ergänzung um eine ebenso grundsätzliche Kritik an dem schon mit der Einsetzung dieser Kommission und der kritiklosen Übernahme ihrer Empfehlungen dokumentierten Politikstil der Bundesregierung.

Bemerkenswert ist daran zunächst einmal, dass die Vorbereitung der „größten Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik“ an eine Kommission delegiert wurde, in die mehrheitlich Vertreter von Großunternehmen (VW, DaimlerChrysler, Deutsche Bank, BASF) und „wirtschaftsnahen“ Beratungsfirmen berufen wurden. Das bislang in den Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit geltende Prinzip der Drittelparität von Gewerkschaften, Öffentlicher Hand und Arbeitgebern wurde damit außer Kraft gesetzt, denn von den 15 Mitgliedern der sogenannten Hartz-Kommission stellten die Gewerkschaften und die Öffentliche Hand nur je zwei. Die Abweichung vom Prinzip der Drittelparität hat die Bundesregierung allerdings keineswegs dazu veranlasst, auch Arbeitsloseninitiativen oder die Sozial- und Wohlfahrtsverbände an der von der Kommission vorzubereitenden Arbeitsmarktreform einschließlich weitreichender Eingriffe in das bisher geltende System der Sozialhilfe zu beteiligen. Unter den 15 Kommissionsmitgliedern war darüber hinaus nur eine Frau, und obwohl sich die Bundesregierung zum Prinzip des Gender Mainstreaming „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben“ verpflichtet hat, enthielt der Auftrag an die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ keine Verpflichtung, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerade auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt angemessen zu berücksichtigen. Stattdessen hebt nur eine Präambel hervor, dass Gleichstellung bei der Umsetzung beachtet werden solle.

Nachdem das Prinzip der Selbstverwaltung bei der anstehenden Arbeitsmarktreform bereits außer Kraft gesetzt wurde, werden nun auch Parlament und Regierung mit der Ankündigung der „1:1-Umsetzung“ geradezu auf die Funktion von Vollzugsorganen reduziert. Dabei stellt sich die Frage nach der Legitimationsgrundlage der bevorstehenden Arbeitsmarktreform keineswegs nur retrospektiv und formal-demokratisch, sondern auch perspektivisch und substantiell. Denn die Nicht-Beteiligung von Betroffenen, die Männer- und Wirtschaftslastigkeit der Hartz-Kommission und der Mangel an Gender Mainstreaming in deren Arbeit spiegeln sich durchaus auch im Inhalt ihrer Empfehlungen wider. Darüber hinaus ist fraglich, ob in einem dermaßen sensiblen Politikfeld wie der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik auf diese Weise eine Reform überhaupt gelingen kann. Unabhängig von den mit den Legitimationsdefiziten der angekündigten Arbeitsmarktreform verbundenen Implementationsrisiken sind hier aber auch ganz grundsätzliche Fragen nicht nur des Politikstils, sondern auch jener Aushöhlung der politischen Handlungsmacht demokratisch legitimierter Gremien berührt, die sich in ähnlicher Weise auch schon beim „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ stellten.

Während sich die Gewerkschaften im „Bündnis für Arbeit“ noch als Profiteure der Kompetenzverschiebung von formal-demokratisch legitimierten Gremien und Institutionen auf männer- und wirtschaftsdominierte Zirkel fühlen konnten, ist dies bei der mit der Einsetzung der Hartz-Kommission eingeleiteten Arbeitsmarktreform nun allerdings nicht mehr der Fall. Umso erstaunlicher, ja geradezu unverständlich ist deren Unterstützung durch beachtliche Teile der Gewerkschaftsführung.

Gegen die hier geäußerte Kritik am Legitimationsdefizit der bevorstehenden Arbeitsmarktreform könnte eingewandt werden, dass die Empfehlungen der Hartz-Kommission

nicht nur bei den Gewerkschaften, sondern generell auf eine sehr breite Zustimmung bei maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden und auch bei den die Bundesregierung tragenden Abgeordneten und Parteien gestoßen sind, und dass die Bundestagswahl sogar als Bürgervotum für eine Arbeitsmarktreform gewertet werden kann, die schließlich auch schon Teil des Wahlprogramms von SPD und Grünen war. Bei näherer Betrachtung erweist sich der „große Konsens“ in punkto Arbeitsmarktreform allerdings eher als mediale Inszenierung, die unter eben dem Defizit an Beteiligung von Betroffenen und Akteuren der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik leidet, wie die Hartz-Kommission selbst. So wurden beispielsweise deren Empfehlungen von Arbeitsloseninitiativen, von Frauenverbänden, von Gewerkschaften und Sozialverbänden unterhalb der Führungsebene überwiegend skeptisch bis ablehnend aufgenommen. Und was die Bundestagswahl anbelangt, so hat nicht etwa die Vorlage des Berichts der Hartz-Kommission jene Wende bewirkt, die dann der rot-grünen Koalition eine allerdings sehr knappe Mehrheit der Stimmen brachte; dafür gaben vielmehr die Flutkatastrophe in Ostdeutschland und die Irak-Frage den Ausschlag. Von nicht unerheblichem Belang ist dabei auch die Tatsache, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihr Regierungsmandat einem deutlich überproportionalen Frauenvotum verdanken, das sich aber vor dem Hintergrund der überwiegend kritischen bis negativen Stellungnahmen von Frauenorganisationen wohl kaum als Zustimmung zur beabsichtigten Arbeitsmarktreform interpretieren lässt.

Die „größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ ist - so sie denn in der angekündigten Weise in Angriff genommen wird - ein „Schnellschuss“. Der Zustand millionenfacher Arbeitslosigkeit existiert in der (westlichen) Bundesrepublik seit fast 30 Jahren mit langfristig steigender Tendenz. Alle bisherigen, allerdings tatsächlich eher halbherzigen Bemühungen um eine Trendwende am Arbeitsmarkt sind gescheitert - einschließlich des in der vergangenen Legislaturperiode initiierten „Bündnisses für Arbeit“. Nun aber hat die Hartz-Kommission innerhalb von 6 Monaten ein Konzept zur Halbierung der Arbeitslosigkeit innerhalb von nur 3 Jahren vorgelegt - und zwar unter zumindest derzeit reichlich ungünstigen Rahmenbedingungen. Innerhalb von weiteren 6 Monaten will die amtierende Bundesregierung das über Jahrzehnte gewachsene Regelwerk der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik so umkrepeln, das darin Maßnahmen und Instrumente ihre Wirkung entfalten können, die man vor einem halben Jahr noch nicht einmal der Bezeichnung nach kannte. Dieses Vorgehen passt in die zurzeit zu beobachtende Selbstinszenierung der Macher in Wirtschaft und Politik; es beinhaltet allerdings erhebliche Risiken für den Fall, dass sich eine rasche und nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit doch als ein gravierenderes Problem erweisen sollte, das einer umfassenderen Reform bedarf als einer modernistischen denn modernen Umrüstung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens.

So könnten sich beispielsweise die hier kritisierten Legitimationsdefizite der anvisierten Arbeitsmarktreform auch unabhängig von ihrer Qualität als nur sehr schwer zu überwindende Implementationswiderstände geltend machen, so dass die „Wende am Arbeitsmarkt“ vielleicht doch wieder im Gerangel widersprüchlicher und eben nicht hinlänglich und sorgfältig austarierter Interessen und Belange hängen bleibt. Oder aber die Wende vollzieht sich in einer Weise, die das Problem der Arbeitslosigkeit nur in das politisch möglicherweise noch riskantere Problem der „Prekarisierung“ immer größerer Teile der Beschäftigung und damit auch der „Prekarisierung“ der Arbeits- und Lebensverhältnisse immer größerer Teile der Bevölkerung verschiebt. Die politische Entwicklung in einigen der vielleicht doch nur vermeintlichen „best-practice“-Ländern in der Arbeits- und Sozialpolitik - wie beispielsweise

die Niederlande, Dänemark oder auch die USA - gibt jedenfalls durchaus Anlass zu dieser Befürchtung.

Die Zeit drängt für grundlegende und wahrhaftig „groß“ zu nennende Reformen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, aber sie werden nur in einem längerfristigen Transformationsprozess gelingen können, der von einer sozialen Bewegung und einer breiten öffentlichen Debatte getragen ist. Die Gewerkschaften könnten dazu sicher wichtige Anstöße und Impulse geben, wenn es ihnen gelingt, sich möglichst schnell als eine eigenständige soziale Kraft zu revitalisieren.

Nachbemerkung

Mit den hier vorgetragenen Einwänden gegen die Besetzung der Hartz-Kommission, die Grundorientierung ihrer Politikempfehlungen und deren schematische Umsetzung durch Regierungshandeln soll der nun einmal vorliegende Bericht keineswegs in Bausch und Bogen verdammt werden. Dass er sich nicht als Drehbuch „der großen Arbeitsmarktreform“ eignet, bedeutet nicht, dass ihm nicht Anregungen und Hinweise auf mögliche Reformen zu entnehmen sind, die dann allerdings in eine andere Gesamtstrategie einzubetten wären. Die häufig geäußerte Kritik an der vergleichsweise geringen Reichweite der Kommissionsvorschläge ist kein Argument gegen die Durchführung von sinnvollen Einzelreformen, beispielsweise in der Organisationsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit oder auch im arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkasten - wenn denn diese Einzelreformen wirklich sinnvoll sind und von ihnen nicht mehr erwartet wird als sie bewirken können. Bei der hier empfohlenen Einzelprüfung der „13 Innovationsmodule“ der Hartz-Kommission ist auch zu berücksichtigen, dass die Chancen und Risiken dieser Module nicht am hypothetischen Zustand von Vollbeschäftigung gemessen werden können, sondern an der Frage, ob sie einen Beitrag zur Verbesserung der tatsächlich tristen Lage am Arbeitsmarkt leisten können. Das Kriterium kann dabei allerdings auch nicht nur die rein quantitative Verringerung der Arbeitslosigkeit sein, sondern diese muss einhergehen mit einer tatsächlichen Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Wiedereröffnung der arbeits- und sozialpolitischen Diskussion schnellstmöglicher Reformmaßnahmen könnte dadurch erleichtert werden, dass diese wieder auf die Reichweite des ihr ursprünglich erteilten Auftrags zurückgestutzt werden. Dabei ging es in erster Linie um eine Effizienzsteigerung der Arbeitsvermittlung als eine der Kernaufgaben der Arbeitsverwaltung. Auch wenn davon keine Halbierung der Arbeitslosigkeit erwartet werden kann, so sind Bemühungen in diese Richtung doch sinnvoll und mit diesem konkreten Ziel erscheint der Ansatz der Hartz-Kommission, die „durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um ein Drittel“¹⁰ verringern zu wollen, durchaus bedenkenswert. Allein daraus ergäbe sich nach den Berechnungen der Kommission eine Verringerung des aktuellen Bestands an Arbeitslosigkeit um 1,34 Millionen. Selbst wenn sich der Effekt einer Beschleunigung der Arbeitsvermittlung auf nur einige 100.000 Personen beschränken würde, wäre dies immer noch ein lohnendes Ziel, dessen Realisierung eine „große Arbeitsmarktreform“ allerdings selbstverständlich nicht überflüssig machen würde.

10 „Der Durchschnitt aller kurzen, wiederholt kurzen oder auch langen Arbeitslosigkeiten liegt (derzeit, I.K.-S./A.S.) bei 33 Wochen“ (S. 271). Angestrebt wird eine durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von nun noch 22 Wochen.